



Aktionsplan der Stadt Dormagen 2020-2023

Inhalt

1. Einführung in den Aktionsplan	3
1.1 Intention zur Teilnahme am Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“	3
1.2 Allgemeines zur Stadt Dormagen	4
2. Empfehlungen des Vereins und Ziele der Stadt Dormagen	7
2.1 Vorrang des Kindeswohls	9
2.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	10
2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	12
2.4 Information über Kinderrechte	16
3. Maßnahmenkatalog	17
3.1 Vorrang des Kindeswohls	18
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	19
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	24
3.4 Information über Kinderrechte	33
4. Ausblick	36
5. Kosten	37



1. Einführung in den Aktionsplan

Zu Beginn des Aktionsplanes soll die Intention zur Teilnahme, sich am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen, erläutert werden. Gleichzeitig soll zu Beginn ein Überblick über die gesellschaftlichen Strukturen, sozioökonomischen Lebensbedingungen und die Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien in Dormagen geschaffen werden.

1.1 Intention zur Teilnahme am Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“

Kinderfreundlichkeit ist für die Stadt Dormagen ein strategisch festgelegtes und vom Stadtrat beschlossenes Ziel. Die Stadt Dormagen hat in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen etabliert, um Kindern frühzeitig Hilfe anbieten zu können. So ist es seit über 10 Jahren Tradition, dass jedes Neugeborene in Dormagen persönlich vom zuständigen Bezirkssozialarbeiter der Erzieherischen Hilfen begrüßt wird. Die Schaffung eines sicheren und gesunden Lebensumfeldes für Kinder wird ebenfalls von der Verwaltung seit Jahren konsequent verfolgt, so wurden Skateranlagen bzw. ein Dirtpark unter Beteiligung von Jugendlichen geplant und regelmäßig im Kinderparlament über die Anregungen von Kindern in Bezug auf ihren Sozialraum diskutiert. Die Verwaltung versteht die Anregungen und Ideen der Kinder als Arbeitsaufträge, die es zu prüfen bzw. umzusetzen gilt. Mit der Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“, möchte die Stadt Dormagen gezielt die Rechte der Kinder stärken, indem diese in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und im Verwaltungshandeln etabliert werden.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e. V. geht zurück auf eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Den Bürgermeister der Stadt Dormagen, Erik Lierenfeld erreichte im Jahr 2017 erstmalig die Anfrage des Vereins, sich an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen. Darauf folgten Vorstellungen seitens des Vereins im örtlichen Jugendhilfeausschuss, der schlussendlich den Beschluss fasste, dieses Vorhaben in Dormagen aufzunehmen. Am 01.03.2018 folgte dann die Vertragsunterzeichnung zwischen dem Bürgermeister Erik Lierenfeld und Frau Dr. Anne Lütkes für den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e.V. Nach Gründung einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe im Juni 2018, folgten dann bis August 2018 die Bearbeitung des Verwaltungsfragebogens, an dem insgesamt acht interne Stellen und sechs externe Stellen mitgewirkt haben. Parallel dazu wurden in den örtlichen Schulen 282 Kinder zur Kinderfreundlichkeit in Dormagen

befragt. Das Alter der Kinder betrug 9 bis 14 Jahre. Am 13.04.2018 hat ein Workshop mit Verwaltung, Politik und Jugendlichen stattgefunden, um einen Auftakt zur Jugendbeteiligung in Dormagen gestalten. An dem Workshop teilgenommen hatten ebenfalls Schulleiter bzw. Lehrer und Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Workshop wurde genutzt, um gesamtstädtisch das Vorhaben, eine zukünftige Beteiligungskultur mit Kindern und Jugendlichen in Dormagen zu entwickeln, vorzustellen. Im Nachgang zu diesem Workshop wurden 8 Workshops mit insgesamt 152 Jugendlichen zwischen 13 und 21 Jahren durchgeführt, um die Beteiligungswünsche zu erheben und in die konzeptionelle Entwicklung von Beteiligungsformaten einfließen zu lassen. Die Umsetzung der Beteiligungsformate, die die Stadt Dormagen im Jahr 2019 erstmalig durchgeführt hat, wurde durch Verwaltung, Politik und Jugendliche auf Augenhöhe geplant und organisiert.

1.2 Allgemeines zur Stadt Dormagen

Die große kreisangehörige Stadt Dormagen im Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen besteht aus 16 lebendigen Stadtteilen mit insgesamt rund 65.391 Einwohner/innen (Stand Juni 2019). Die Attraktivität der Stadt ist unter anderem durch die vorteilhafte Standortlage zwischen der Großstadt Köln und der Landeshauptstadt Düsseldorf gekennzeichnet.

In Relation zu anderen Kommunen verfügt Dormagen über eine niedrige Arbeitslosenzahl und über einen äußerst positiven Bevölkerungszuwachs. Dormagen ist eine soziale Stadt und setzt mit „menschlicher Wärme“ darauf, ein erfolgreiches Miteinander aller insgesamt mehr als 100 verschiedenen Nationen und Kulturen im Stadtgebiet zu schaffen. Der Chempark Dormagen gehört mit seinen ca. 9.700 Angestellten, verteilt auf ungefähr 360 Hektar Fläche, zu einem der größten Chemiekonzerne Europas und ist somit Dormagens größter Arbeitgeber, welcher viel zu der erfolgreichen wirtschaftlichen Situation der Stadt beiträgt. Da Dormagen inmitten einer der wirtschaftsstärksten Regionen der Welt liegt, findet man im Umkreis von 20 Kilometern über eine Millionen Arbeitsplätze aus den verschiedensten Bereichen vor, welche Dormagen und der Umgebung ein innovatives und vielseitiges Gewerbeleben gewähren.

Durch die überaus gute Infrastruktur wird in der Stadt für das Wohl der Bürger/innen ausreichend gesorgt; zum Angebot gehören alle Schulformen sowie eine fast hundertprozentige Versorgung in der Kindertagesbetreuung.



Neben dem Gewerbe bietet die Kommune den Bürger/innen und Touristen/innen zahlreiche verschiedene Kultur- und Freizeitmöglichkeiten an.

Die Musikschule, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und das Kulturbüro sorgen für ein abwechslungsreiches Kulturleben in der Stadt und die rund 70 Sportvereine garantieren eine attraktive und vor allem aktive Freizeitgestaltung. Entspannung und Ruhe findet man unter anderem in der Zonser Heide, im Knechtstedener Wald oder auf den vielen Wiesen entlang des Rheins. Tier- und Wanderfreunde können im Tierpark Tannenbusch gemütliche Spaziergänge ausführen und dabei die verschiedenartigen Wildtiere, wie zum Beispiel Störche, Wildschweine oder Ziegen beobachten. Der Badesee und das Hallenbad bieten den Erholungssuchenden und Wassersportlern große Liegeflächen, schöne Bademöglichkeiten und ein umfangreiches Angebot an Wassersportaktivitäten, wie beispielsweise das Windsurfen oder das Wasserski. Die Fußgängerzone Kölner Straße ermöglicht den Bürger/innen und Besucher/innen mit ihrem Angebot an Einkaufsläden ein gutes Shopperlebnis und die Möglichkeit, regelmäßig Märkte und Volksfeste zu besuchen.

Das vom Rat der Stadt beschlossene „*Dormagener Modell*“ setzt die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Stadt. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit, die Bildungsqualität und die individuelle Förderung der Kinder zu verbessern. Diese Zielvorstellung wird unter anderem durch die Grundlage der

ausreichenden Personalausstattung, der zusätzlichen finanziellen Förderung durch die Stadt und der einkommensabhängigen Elternbeiträge mit hohen Freigrenzen verwirklicht.

Für ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit und einem vielfältigen Angebot an Vor- und Fürsorgepaketen ist die Stadt bundesweit bekannt, denn sie setzt sich für ihre jüngsten Bürger/innen ab der ersten Lebensminute ein.

Deutlich wird dies durch das „Netzwerk für Familien“, welches sich für Familien ab der Schwangerschaft bis hin zum Erwerb eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses des Kindes und auch noch darüber hinaus kümmert und eine professionelle Beratung und Unterstützung in vielerlei Hinsicht anbietet. Die Betreuungsplatz-Garantie für Kinder ab dem vierten Lebensmonat wird durch die über 30 Kindertagesstätten in der Stadt gewährleistet. Rund 46% der unter Dreijährigen nehmen dieses Angebot in Anspruch und fast 100% der über Dreijährigen.

Dormagen und seine Stadtteile besitzen insgesamt 91 Spielplätze, acht Jugendfreizeiteinrichtungen und acht Familienzentren. Damit die Kinder und Jugendlichen Auswahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittages haben, sind die Schulhöfe der Schulen auch noch außerhalb der Schulzeiten zugänglich. Des Weiteren ist der Stadt das Mitbestimmungsrecht der Kinder sehr wichtig, aufgrund dessen wurde vor 25 Jahren das Kinderparlament gegründet.

Das Kinderparlament besteht aus Abgeordneten aller Schulen im Stadtgebiet, zwischen 8 und 12 Jahren. In der Regel sind 45 bis 50 Kinder für ein Jahr gewähltes Mitglied im Kinderparlament. Die Kinder vertreten ihren jeweiligen Wohn- bzw. Schulstandort in den Belangen von Verkehr, Schule und Spielplätze, sowie Freizeitgestaltung.

Die Stadt Dormagen strebt den Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ an, da sie die Verbesserung der Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte in Kraft setzen möchte.

2. Empfehlungen des Vereins und Ziele der Stadt Dormagen

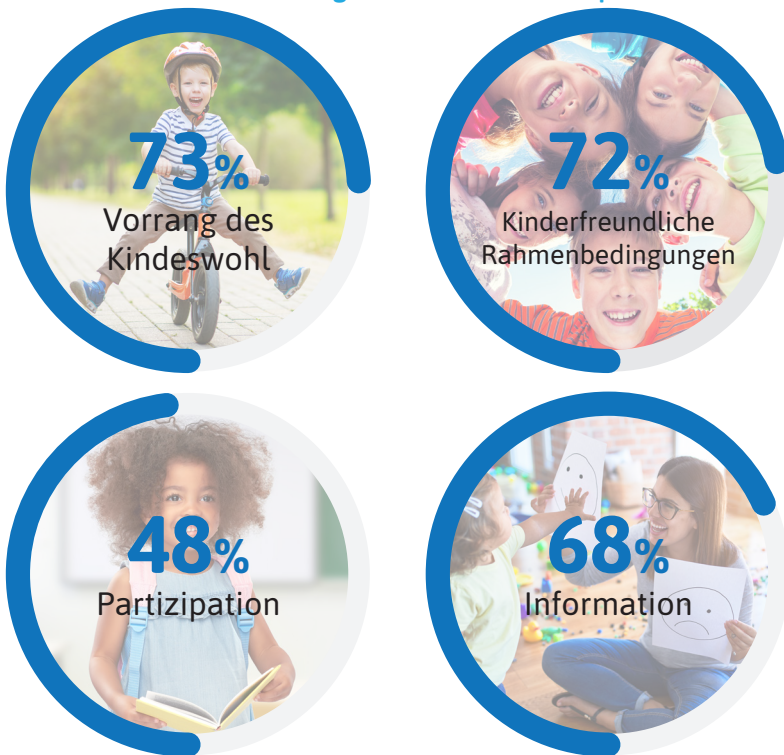
Im Rahmen der weltweiten Child-friendly-Cities-Initiative wurden internationale Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens in allen Ländern bilden. In einer gemeinsamen Sitzung der Steuerungsgruppe kam die Stadt Dormagen zu folgender Einschätzung ihrer Situation.

Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention	Sehr wichtig	weitesgehend verwirklicht
Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen	wichtig	teilweise verwirklicht
Verbindliche Regelungen (z.B. Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen	wichtig	teilweise verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind	wichtig	nur gering verwirklicht
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen	wichtig	teilweise verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune	weniger wichtig	überhaupt nicht verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern	wichtig	teilweise verwirklicht
Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder	sehr wichtig	weitestgehend verwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte	wichtig	weitestgehend verwirklicht

Dormagen hat in der Bewertung des Vereins insgesamt 190 von 285 möglichen Punkten erreicht. Dies macht eine Gesamtbewertung von 66,67% und macht deutlich, dass die Stadt Dormagen bereits viele Maßnahmen, Programme und Konzepte zur Kinderfreundlichkeit entwickelt und erfolgreich umgesetzt hat. Die Stadt Dormagen genießt bundesweite Anerkennung in Fachkreisen durch die Veröffentlichung des „Qualitätskataloges des Dormagener Jugendamtes“.

Auf die vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e.V. vorgegebenen 9 Bausteine folgt für das Vorhaben in Deutschland eine Kategorisierung in 4 Schwerpunkte, die mit entsprechend erreichter Prozentzahl auf folgender Grafik dargestellt wird:

Erreichte Punkte von Dormagen in den vier Schwerpunkten



Im Verlauf werden die einzelnen Schwerpunkte inhaltlich erläutert, sodass ein allgemeines Verständnis der Begrifflichkeiten erreicht wird. Neben den Erläuterungen zu den vier Schwerpunkten werden good practice Beispiele, sowie Empfehlungen aus der Auswertung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. aufgelistet.

2.1 Vorrang des Kindeswohls

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sichert Kindern zu, dass ihr Wohlergehen bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, vorrangig zu berücksichtigen sind. Dies ist gültig für alle Einrichtungen, ob öffentliche oder private Träger. Unter dem Begriff Kindeswohl versteht man in diesem Zusammenhang die gesundheitlichen Bedingungen zum Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualität, Sicherheit und Schutz vor Gewalt, sowie die Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. In der UN- Kinderrechtskonvention wird das „Best Interest of the Child“ – die Interessen der Kinder an erste Stelle gesetzt.

Im Handlungsfeld Kindeswohl erreicht die Stadt Dormagen 73% und damit 91 von 125 Punkten in der Analyse des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Good practice

- Die Seite www.jobkomm-dormagen.de die einen Service für alle Jugendlichen zur Verfügung stellt, um sich über Praktika und Ausbildungsstellen zu informieren.
- „Paralympics“ für Kinder mit Behinderungen, welche alle zwei Jahre stattfinden
- Die Dormagener Umweltscouts für Kinder, die sich in den Sommerferien im Rahmen von einem Programm mit den Themen Umwelt und Naturschutz auseinandersetzen können
- Der Skatepark im Ortsteil Horrem, welcher 2018 neugestaltet bzw. erweitert wurde. In der Planung haben Kinder und Jugendliche mitgearbeitet

Empfehlungen

- Entwicklung eines Präventionskonzeptes zum Schutz vor Gewalt für Kinder und Jugendliche
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Verkehrs- und Schulwegplanung, sowie Stadtteilplanung insbesondere in Bezug auf öffentliche Orte und Treffpunkte
- Entwicklung eines Spielraumkonzeptes mit Bewegungs- und Rückzugsorten, was insbesondere die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen in den Blick nimmt
- Kinderrechte sollten im Leitbild der Stadt verankert werden, um deutlich den Bezug zum Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zu schaffen

Priorisierung

- Die Stadt Dormagen folgt den Empfehlungen des Vereins. Die Entwicklung eines Spielraumkonzeptes um insbesondere die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen, hält die Verwaltung nicht für notwendig. Spielflächen, darunter insbesondere die Spielgeräte werden in Dormagen nach dem Grundsatz der Inklusion ausgewählt, gleiches gilt für einen barrierefreien Zugang. Die zuletzt durchgeführte Spielplatzplanung enthielt z.B. einen Siebtisch für das Neubaugebiet Nievenheim VI, der auch für Kinder im Rollstuhl gut zu erreichen ist.
- Die Ergänzung des städtischen Leitbildes um die Kinderrechte hält die Verwaltung im weiteren Verlauf des Vorhabens für eine mögliche Option, setzt zunächst jedoch die Priorität darauf, mit Konzepten und Strategien die Kinderrechte in der Verwaltung zu implementieren.

Im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls setzt sich die Stadt Dormagen das Ziel, ein gesundes und sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche zu garantieren und richtet daher den Schwerpunkt „Kinder- und Jugendprävention“ ein.

2.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Der Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmgebung umfasst die kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen. Dazu zählen u. a. alle Formen der Kinderinteressensvertretungen, die damit verbundenen finanziellen Ressourcen, sowie die Richtlinien und Entscheidungsprozesse der Kommune, wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht. Außerdem ist hier die Netzwerkarbeit inbegriffen, in der es um den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder in der Kommune geht. Im Bereich der Kinderfreundlichen Rahmgebung hat die Stadt Dormagen 48 von 66 Punkten und damit 72% in der Analyse des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. erreicht. Um diesen Bereich weiter zu stärken bedarf es an Personal im Stadtgebiet, welches neben der Arbeit in der Verwaltung auch beratend in den Regeleinrichtungen tätig ist und die Qualitätsentwicklung und -sicherung mit den Fachkräften vor Ort steuert.

Good practice

- In der Verwaltung wurde 2017 die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten neu besetzt. Die Fachaufsicht dieser Stelle liegt beim Verwaltungsvorstand.

Empfehlungen

- Kinderrechte sollten innerhalb der Verwaltung bekannt und verankert werden
- Das Stellenprofil des Kinder- und Jugendbeauftragten sollte den Standards der Bundearbeitsgemeinschaft für Kinderinteressen angepasst werden
- Es sollten regelmäßig Partizipationsprojekte durchgeführt werden
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Handeln sollte nachhaltig verankert werden
- Die Erarbeitung einer Prüfgrundlage sowohl für die politischen Gremien, als auch für die wichtigsten Verwaltungsverfahren, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte zu unterstützen.
- Überarbeitung der Dienstanweisung „Kinderfreundliche Stadt“ von 1993

Im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmgebung setzt sich die Stadt Dormagen das Leitziel, Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Darunter fällt die Sensibilisierung von Mitarbeitenden für das Thema Kinderrechte, die Verankerung von Kinder- und Jugendinteressen in der Verwaltung, sowie die Schaffung von Regelungen, die Kinderrechte in Verfahren und Entscheidungen zu verankern.

Außerdem ist eine konzeptionelle Entwicklung von Beteiligungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und dem offenen Ganzttag vorgesehen.

Priorisierung

- Die Stadt Dormagen folgt den Empfehlungen des Vereins. Die Erarbeitung einer Prüfgrundlage für die politischen Gremien und wichtigsten Verwaltungsverfahren hält die Verwaltung derzeit für nicht notwendig, da es ausreichende tragfähige fachbereichsübergreifende Kooperationen gibt, die zielführend das Wohl von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In diesem Schwerpunkt geht es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Handeln. Gemeint sind hiermit die konkreten Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer, sowie offener Beteiligung. In der Analyse des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat die Stadt Dormagen 32 von 66 Punkten und damit 48% erreicht. Dies ist in der Bewertung das Handlungsfeld, welches den meisten Optimierungs- und Entwicklungsbedarf hat. Das in diesem Bereich nachzurüsten ist, hat auch bereits die Dormagener Politik und Verwaltungsspitze im Jahr 2017 erkannt und daraufhin die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten neu ausgeschrieben mit dem Auftrag, neben der Projektkoordination Kinderfreundliche Kommune auch partizipative Formate zu entwickeln, u. a. ein kommunalpolitisches Praktikum. Die Stadt Dormagen hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Es ist ein gemeinsames Vorhaben von Politik und Verwaltung, Kinder und Jugendliche in das aktuelle Kommunale Handeln zu integrieren. Es wird davon abgesehen, Parallelstrukturen wie Jugendparlamente oder Beiräte zu installieren, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung kein tatsächliches Stimmrecht erhalten, sondern der Schwerpunkt wird auf die Information und politische Bildung zur Mitwirkung an kommunalen Handlungsprozessen gelegt. Die Stadt Dormagen legt großen Wert darauf, keine Alibi- Partizipation zu fördern, indem die Erwachsenen von Anfang an bestehende Grenzen in Partizipationsprozessen aufzeigen und den tatsächlichen Handlungsspielraum transparent machen. Die Beteiligung ist ein Kinderrecht, gemäß der UN – Kinderrechtskonvention. Die Verwaltung versteht Partizipation als einen Prozess, der nicht aufhört, sondern in ständiger Wechselwirkung zwischen Erwachsenen, Kinder und Jugendliche respektvoll und auf Augenhöhe weiterentwickelt wird.

Die Stadt Dormagen versteht Partizipation als Querschnittsaufgabe der Verwaltung, bei der vorausgesetzt wird, Kinder und Jugendliche als Experten für ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist die Haltung, in der die Stadt Dormagen sich im Zuge des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ im Rahmen von einer Schulungsreihe zum Thema „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ weiterentwickeln möchte. Langfristig sollen auch die zeitlichen, personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen zur Wahrnehmung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung verankert werden. Ein erster Grundstein dazu ist bereits mit den festgelegten Maßnahmen in diesem Aktionsplan gelegt. In einem gemeinsamen Workshop zwischen Politik, Jugendlichen und Verwaltung

wurden im April 2018 folgende Grundsteine für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune festgelegt.

Auf der folgenden Grafik sieht man, dass die Stadt Dormagen zwischen drei Beteiligungsebenen unterscheidet. Es wird zwischen der einrichtungsinternen Beteiligung, der stadtteilorientierten Beteiligung und der kommunalen Beteiligung unterschieden. Anhand dieser Schwerpunkte werden Projekte und Programme entwickelt. Bereits im Frühjahr 2018 hat ein Fachtag zum Thema „Partizipation“ in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen stattgefunden. Ca. 100 Fachkräfte aus dem Stadtgebiet haben sich mit der Thematik auseinandergesetzt.



Neben der Einteilung in die verschiedenen Beteiligungsebenen im Stadtgebiet wurden fünf inhaltliche Schwerpunkte beschlossen, die als Leitlinien für die Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen in Dormagen dienen sollen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind auf der folgenden Grafik zu sehen.



Demokratieverständnis
stärken

Erfahrung von
Selbstwirksamkeit

Politische Bildung
fördern

Nachhaltige Förderung der
Engagementbereitschaft

dem Entwicklungsstand angemessene
Übernahme von Verantwortung

Um die Inhalte zu erläutern, wird kurz umrissen, was sich hinter diesen Schwerpunkten verbirgt. Um das Demokratieverständnis zu stärken z.B. sind die weiterführenden Schulen im Dormagener Stadtgebiet dem Vorhaben „Schule ohne Rassismus“ beigetreten.

Die politische Bildungsarbeit wird durch neu entwickelte Formate gefördert, um Beteiligungsmöglichkeiten von der Grundschule bis in das junge Erwachsenenalter vorzustellen und zu motivieren, sich daran zu beteiligen. Die Stadt Dormagen setzt außerdem darauf, Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechende Verantwortung zu übertragen, z.B. bei der Mitwirkung von öffentlichen Veranstaltungen, wie die Stadt- Schülerinitiative beim Volkstrauertag.

Als selbstwirksam sollen sich die Kinder und Jugendlichen erleben, ob beim Ortstermin mit der Verkehrsplanung oder auf der eigens geplanten Jugendveranstaltung der Stadt-Schülerinitiative. Gleichzeitig möchte die Stadt Dormagen das Engagement der Kinder und

Jugendlichen fördern, insbesondere durch Ehrungsveranstaltungen, die regelmäßig von der Verwaltung ausgerichtet werden.

Good practice

- Ausrichtung einer Ehrungsveranstaltung für engagierte Kinder und Jugendliche mit Musikprogramm, Essen und Verlosung
- Das Kommunalpolitische Praktikum für Jugendliche

Empfehlungen

- Qualifizierung eines Prozessmoderators für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Weiterentwicklung des Kinderparlamentes als repräsentatives Gremium
- Offene Beteiligungsformen entwickeln für Kinder und Jugendliche
- Beschwerde – und Ideenmanagement für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung eines Partizipationskonzeptes für alle Altersklassen, mit Qualitätskriterien für Beteiligungsmaßnahmen, welches das stadtweite Beteiligungskonzept ergänzt

Priorisierung

- Die Verwaltung folgt den Empfehlungen des Vereins. Ein umfassendes Partizipationskonzept für alle Altersklassen sieht die Verwaltung für einen späteren Zeitpunkt im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden vor, sofern mehr Erfahrungswerte in erprobten Beteiligungsmaßnahmen und Strategien vorliegen. Diese sollen nachhaltig konzeptionell verankert werden im kommunalen Handeln.

Im Schwerpunkt Partizipation setzt sich die Stadt Dormagen das Ziel, das Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche, in allen Angelegenheiten die sie betreffen, umzusetzen. Darunter fällt, dass die Verwaltung zielgruppengerechte Formate und Methoden einsetzt, um die Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Außerdem soll die Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen in der Kommune gefördert und Beteiligungsmöglichkeiten bekannt gemacht werden. Kinder und Jugendliche sollen in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen und sich in Gremien organisieren, um ihre Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung anzubringen. Außerdem soll das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert und gewürdigt werden.

2.4 Information über Kinderrechte

Der Schwerpunkt „Information über Kinderrechte“ betrifft die kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und die Willkommenskultur in der Kommune. Um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren braucht es geeignete Instrumente und zeitgemäße Medien, die diese Zielgruppe erreichen. Neben der Informationsvermittlung der Kinderrechte sollen auch die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche in Zukunft gebündelt werden und in digitaler Form zugänglich sein. Die Stadt Dormagen hat hierbei in der Bewertung 19 von möglichen 28 Punkten erreicht und somit insgesamt 68%.

Good practice

- Das Netzwerk für Familien in Dormagen, ein Zusammenschluss von allen Fachkräften im Stadtgebiet für die Zeit von der Schwangerschaft bis hin zum Eintritt ins Berufsleben von Jugendlichen
- Das Integrationskonzept der Stadt Dormagen

Empfehlungen

- Städtische Feste nutzen, um dort auf Kinderrechte aufmerksam zu machen
- Informationen über Kinderrechte entwickeln und veröffentlichen
- Entwicklung eines Kinderrechtekoffers mit Materialien rund um Kinderrechte für die öffentlichen Einrichtungen

Priorisierung

- Die Verwaltung folgt den Empfehlungen des Vereins. Eine Bekanntmachung der Kinderrechte über social media Kanäle wird von der Verwaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Entwicklung eines Kinderrechtekoffers kann perspektivisch mit der Qualitätsentwicklung rund um das Thema Partizipation in der Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganzttag eine zukünftige Maßnahme bilden.

Im Schwerpunkt Informationen über Kinderrechte hat sich die Stadt Dormagen das Ziel gesetzt, die Kinderrechte im Stadtgebiet bekannt zu machen. Sowohl auf der städtischen Website, als auch auf einem jährlich stattfindenden Stadtfest soll auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig soll auch die Bekanntmachung der Angebote für Kinder und Jugendliche erneuert werden, indem eine neue Onlinepräsenz für Kinder und Jugendliche geschaffen wird.

3. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog basiert auf den Ergebnissen des Verwaltungsfragebogens, sowie den Befragungen der Kinder, die im Laufe des Verfahrens vorgenommen wurden. Von Mai bis Juli 2018 wurde an unterschiedlichen Schulen in Dormagen eine Paper-Pencil-Befragung unter Kindern durchgeführt, die zwischen 9 und 14 Jahre alt waren. Insgesamt nahmen 282 Kinder an der Befragung teil, davon 139 Mädchen und 131 Jungen. Im Jahr 2018 wurden außerdem mit 152 Jugendlichen, davon 77 männlich und 57 weiblich, im Alter von 13- 21 Jahren Workshops durchgeführt, um die Beteiligungswünsche von Jugendlichen in Dormagen zu erheben. Hierzu wurden von der Stadt Dormagen Master-Studierende der Hochschule Münster beauftragt.



3.1 Vorrang des Kindeswohls

Ziel:	Ein Konzept zur Kinder- und Jugendprävention wird erarbeitet.
Maßnahme 1.1.	<p>Der Schwerpunkt „Kinder- und Jugendprävention“ wird eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen der fachlichen Neuausrichtung der Jugendförderung- und Sozialplanung soll der Schwerpunkt Kinder- und Jugendprävention verankert werden. Inhaltliche Schwerpunkte: Schutz vor Gewalt, Gewaltprävention und Prävention gegen sexuelle Gewalt, Jugendmedienschutz, Suchtproblematik und der Schutz vor Extremismus. Der Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung ihrer personalen Integrität und ihrer sozialen Integrität ist Grundlage des Arbeitsbereiches. Aus den partizipativen Beteiligungsformaten mit Kindern und Jugendlichen heraus sollen die aktuellen Themen für den Schwerpunkt gefiltert werden. Orientiert wird sich an den Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS) in NRW.</p>
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
Beteiligte	Kinder- und Jugendliche Schulsozialarbeiter/innen Schulverwaltung Fachbereich Sicherheit und Ordnung Verkehrsplanung Polizei Deutscher Kinderschutzbund
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Es ist vorgesehen, mindestens vier Arbeitstreffen pro Jahr durchzuführen, um mit den o.g. Akteuren im Laufe des Vorhabens ein Konzept zur Kinder- und Jugendprävention zu entwickeln.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Ziel:	Es findet eine konzeptionelle Entwicklung von Beteiligungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen statt.
Maßnahme 2.1.	Der Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung wird durch Personal ausgestattet. Es ist die Festanstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Qualitätsentwicklung und –sicherung im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Fachbereich 51, Produkt 51.4 Kindertagesbetreuung, in Vorbereitung. Dabei wird insbesondere der Schwerpunkt auf die Bereiche Inklusion, Integration und Partizipation gesetzt. Der Arbeitsbereich erfordert eine qualifizierte Beratungspersönlichkeit, um die Fachkräfte in den Einrichtungen gezielt in der konzeptionellen Entwicklung von Qualitätsstandards zu unterstützen. Die sozialpädagogische Fachkraft ist außerdem verantwortlich für die Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in Absprache mit der Fachberatung.
Zuständigkeit	F 51.4 Kindertagesbetreuung
Beteiligte	Diese Maßnahme betrifft alle 7 städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die 4 Einrichtungen der Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS, 100 %-ige Tochter der Stadt Dormagen).
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Vom 01.10.2019 – 30.09.2020 befristet Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft in Teilzeit – Ausschreibung zur Festanstellung ab 01.10.2020 (19,5 Std.) ist in Vorbereitung. Die Stelle wurde zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Dormagen genehmigt.

Ziel:	Es findet eine konzeptionelle Entwicklung von Beteiligungsmaßnahmen im offenen Ganztags statt.
Maßnahme 2.2.	<p>Der Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung wird durch Personal ausgestattet.</p> <p>Es ist die Einrichtung einer Fachberatung im Fachbereich 51, Produkt 51.40, Schulverwaltung zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Offenen Ganztags im Primarbereich für das Stadtgebiet vorgesehen.</p> <p>Der Arbeitsbereich erfordert eine qualifizierte Fachberatung, um gemeinsam mit allen am Ganztags beteiligten Akteuren eine durchdachte und qualitativ hochwertige Ganztagsbildung unter Berücksichtigung der Bedarfe und Wünsche von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.</p> <p>Dabei wird der Schwerpunkt auf die pädagogische Beratung, Vernetzung und die Qualifikation der außerschulischen Partner gelegt. Hier stehen Einzel- und Teamsupervisionen, intensive Gremienarbeit, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Organisation von Fort- und Weiterbildung im Focus. Ebenso werden die Bereiche Integration, Inklusion und Partizipation berücksichtigt.</p>
Zuständigkeit	F 51.40 Schulverwaltung
Beteiligte	Diese Maßnahme betrifft alle 13 Grundschulstandorte und deren außerschulische Partner
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab Mai 2020 unbefristet eingestellt

Ziel:	Mitarbeitende werden für das Thema Kinderrechte sensibilisiert.
Maßnahme 2.3.	<p>Mitarbeiterschulungen zum Thema Kinderrechte</p> <p>In Form einer Schulungsreihe für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und Konzerntöchter sollen die Kinderrechte vorgestellt werden, mit dem Ziel, die Mitarbeiter/innen zu sensibilisieren, die Rechte von Kindern zu verinnerlichen und im Arbeitsalltag zu achten. Alle Bereiche des Stadtkonzerns haben unterschiedliche Schnittstellen zu den verschiedenen Kinderrechten. Zielsetzung ist es, die Achtung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu implementieren.</p>
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung F 10 Zentrale Dienste
Beteiligte	<p>Eigenbetrieb</p> <p>Technische Betriebe</p> <p>Fachbereich Bildung, Kultur und Sport</p> <p>Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales</p> <p>Dormagener Sozialdienst gGmbH</p> <p>Stadtmarketing und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH</p> <p>Fachbereich Sicherheit und Ordnung</p> <p>Fachbereich Bürger – und Ratsangelegenheiten</p> <p>Referat Öffentlichkeitsarbeit</p>
Kosten	2.500 Euro
Zeitplan	<p>Es sollen hierzu 4 Veranstaltungen im Jahresverlauf 2021 stattfinden. Ziel ist es, rund 150 Mitarbeiter zu schulen.</p> <p>Für die Durchführung dieser Maßnahme muss ein externer Moderator beauftragt werden</p>

Ziel:	Es werden Regelungen geschaffen, die Kinderrechte in Verfahren und bei Entscheidungen verankern.
Maßnahme 2.3.	<p>Die Dienstanweisung „Kinderfreundliche Stadt“ wird überarbeitet und um die Achtung der Kinderrechte ergänzt.</p> <p>Seit dem Jahr 1993 gibt es in der Stadtverwaltung eine Dienstanweisung zur Vertretung der Kinderinteressen im Verwaltungshandeln. Die Dienstanweisung dient als Instrument zur Bearbeitung der Kinderinteressen insb. für den/die Kinder – und Jugendbeauftragte(n). Es ist unerlässlich, diese Anweisung zu aktualisieren, sind doch z.B. noch Begrifflichkeiten enthalten, die es im Jahr 2019 nicht mehr gibt, wie z.B. die des Kinder- und Jugendbüros. Die Dienstanweisung soll in ihrer zukünftigen Formulierung um die Achtung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln ergänzt werden.</p>
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung Verwaltungsvorstand
Beteiligte	F 10 Zentrale Dienste
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Die Erkenntnisse aus den Kinderrechte-Schulungen für Mitarbeiter aus Maßnahme 2.3. sollen in die Überarbeitung der Dienstanweisung einfließen. Daher ist die finale Überarbeitung für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 vorgesehen.

Ziel:	Der Schwerpunkt Kinder – und Jugendinteressen wird in der Verwaltung verankert.
Maßnahme 2.5.	Entwicklung einer Stellenbeschreibung des Kinder- und Jugendbeauftragten Angelehnt an die Standards der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft für Kommunale Kinderinteressen) soll die Stellenbeschreibung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten überarbeitet und auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
Beteiligte	Verwaltungsvorstand Personalrat F51 Fachbereichsleitung
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Abhängig von der Personalstruktur im Produkt F51.5 soll diese Beschreibung in der 2. Jahreshälfte 2021 stattfinden.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel:	Es sind Ressourcen zur Wahrnehmung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe verankert.
Maßnahme 3.1.	Qualifizierung eines Prozessmoderators für Kinder- und Jugendbeteiligung Eine Fachkraft der Verwaltung soll eine Qualifizierung zum Prozessmoderator/in für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten und sich im Schwerpunkt Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortbilden.
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
Beteiligte	Deutsches Kinderhilfswerk
Kosten	2.500 Euro
Zeitplan	Die Fortbildungsmaßnahme beginnt im Dezember 2020 und dauert ca. ein Jahr.

Ziel:	Es sind Ressourcen zur Wahrnehmung von Kinderbeteiligung als Querschnittsaufgabe verankert.
Maßnahme 3.2.	<p>Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wird ein konzeptioneller Rahmen zur Mitbestimmung im offenen Ganzttag geschaffen.</p> <p>Es ist die Einrichtung einer Fachberatung im Fachbereich 51, Produkt 51.40, Schulverwaltung zur Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Offenen Ganztageseinrichtungen im Stadtgebiet, wie in Maßnahme 2.2 beschrieben, vorgesehen.</p> <p>In dieser Maßnahme geht es um die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsbereiches.</p> <p>Die Förderung von demokratischen Beteiligungsformen im Alltag der Kinder soll im Schwerpunkt entwickelt und gesichert werden. Im Rahmen einer Konzeptentwicklung sollen Maßnahmen zur Mitbestimmung entwickelt und im Alltag etabliert werden.</p> <p>Die Einrichtung von Beteiligungsgremien, partielle Beteiligungsmöglichkeiten wie Projekte oder Umfragen zu konkreten Belangen – all dies sind gute Ansätze, Schülerbeteiligung zu fördern. Übergeordnetes Ziel sollte jedoch das Entstehen einer „Partizipationskultur“ sein: einer partizipativen Schulkultur, in der die Kinder mit ihren Wünschen und Belangen gesehen und diese selbstverständlich aufgegriffen werden; in der die Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt sowie als Partnerinnen und Partner in Sachen Schulentwicklung betrachtet werden; in der Kinderrechte und Kinderbeteiligung als Ressource begriffen werden.</p>
Zuständigkeit	F 51.40 Schulverwaltung
Beteiligte	Diese Maßnahme betrifft alle 13 Grundschulstandorte und deren außerschulische Partner
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab Mai 2020 unbefristet eingestellt.

Ziel:	Es sind Ressourcen zur Wahrnehmung von Kinderbeteiligung als Querschnittsaufgabe verankert.
Maßnahme 3.3.	<p>Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wird ein konzeptioneller Rahmen zur Mitbestimmung in den Kindertageseinrichtungen geschaffen.</p> <p>Es ist die Einrichtung einer Fachberatungsstelle im Fachbereich 51, Produkt 51.4 Kindertagesbetreuung zur Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet vorgesehen, so wie es in Maßnahme 2.1. beschrieben wurde. In dieser Maßnahme geht es um die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsbereiches.</p> <p>Die Förderung von demokratischen Beteiligungsformen im Alltag der Kinder soll im Schwerpunkt entwickelt und gesichert werden. Partizipation von Kindern in der Kita ist die Umsetzung von Grund- und Kinderrechten: Die UN-Kinderrechtskonvention hat 1989 festgelegt, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Meinung und ihr Wille gehört und berücksichtigt werden (Artikel 12); unser deutsches Recht gibt den Kindern z.B. im SGB VIII (§ 8) das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeführung. Kinder zu unterstützen, ihre Individualrechte zu verinnerlichen, ist auch ein Beitrag von Gewaltprävention. Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist hier ein grundlegendes Prinzip. Im Rahmen eines Konzeptes sollen hierzu Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen entwickelt werden, die die Mitbestimmung von Kindern im Alltag berücksichtigen und achten.</p>
Zuständigkeit	F 51.4 Kindertagesbetreuung
Beteiligte	Diese Maßnahme betrifft alle 14 städtischen Kindertageseinrichtungen und die 4 der Dormagener Sozialdienst gGmbH.
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab Oktober 2019 beginnend, zunächst für ein Jahr befristet.

Ziel: Kinder und Jugendliche bestimmen in ihrem Lebensumfeld. insbesondere der Stadtteil- und Verkehrsplanung mit.

Maßnahme 3.4. **Kinder und Jugendliche werden an kommunalen Projekten und Vorhaben beteiligt und in die Planung einbezogen.**

Im Rahmen der Kommunalen Bürgerbeteiligungsstrategie finden unterschiedliche Formate zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in Dormagen statt. Im Rahmen des Vorhabens ist es beabsichtigt, Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung von angemessenen Methoden und Formaten einzubinden.

Dies betrifft insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

- Spiel- und Sportmöglichkeiten
- Freizeitorte (einschließlich institutioneller Freizeitangebote) sowie Gestaltung und Nutzung öffentlichen Raums
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Medien- und Kulturarbeit sowie kinder- und jugendkulturelle Freiräume,
- Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit

Zuständigkeit F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
F 17 Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten
Stadtbad – und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Umweltteam

Beteiligte Für den Zeitraum 2021-2022 ist es vorgesehen, priorisiert die Besucher/innen der Jugendzentren aktiv in den Wirksamkeitsdialog zwischen Politik, Trägern und Verwaltung einzubinden, um die Angebote passgenau entwickeln zu können.

Für die Neuentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs ab dem Jahr 2022 ist es vorgesehen, Jugendliche als „Experten“ zu befragen und in die Planung miteinzubeziehen. Hierzu haben bereits Jugendliche Interesse erkundet.

Kosten Im laufenden Haushalt

Zeitplan Ab Mai 2020 fortlaufend

Ziel:	Kinder und Jugendliche lernen ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune kennen.
Maßnahme 3.5.	<p>Rallyes durch das Dormagener Rathaus</p> <p>Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen von Rallyes mit der Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung vertraut gemacht werden. Den Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen eines Erlebnisbesuches zu den verschiedenen Orten und Ämtern erklärt, welche Aufgaben im Rathaus erledigt werden. Anhand der Kinderrechte werden verschiedene Orte besucht und im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention erklärt. Im Rahmen dieser Maßnahme ist eine zielgruppengerechte medienunterstützte Qualitätsentwicklung vorgesehen.</p> <p>Folgende Bereiche des Rathauses werden in den Führungen durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Familienbüro als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Schulbildung) • Begrüßung im Ratssaal, Erklärung über Wahlen – wie wird man Bürgermeister? • Über die Dachterrasse zum Bürgermeisterbüro • Ordnungsamt (Recht auf sicheres Aufwachsen und Schutz) • Bürgeramt und Standesamt (Recht auf Identität und einen Namen) • Spielplatz am Rathaus (Recht auf Spiel und Freizeit) • Kinderrechtequiz (Freikarten –Gewinnspiel)
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplan
Beteiligte	Es ist vorgesehen für jeden der 13 Grundschulstandorte entsprechende Kontingente zur Wahrnehmung dieses Angebotes vorzuhalten
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab Juni 2020 jährlich

Ziel:	Jugendliche lernen ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune kennen.
Maßnahme 3.6.	<p>Das Kommunalpolitische Praktikum</p> <p>Mit dem Projekt #lifehackpolitik wurde im Jahr 2019 erstmalig ein Kommunalpolitisches Praktikum für Jugendliche durchgeführt. Hierzu haben Mentoren der Ratsfraktionen und Verwaltung ein Programm von 6 Terminen im Abend- und Wochenendbereich gestaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speed debating • Maschinenraum Kommunalpolitik • Fraktionsbesuch • Arbeit des Bürgermeisters • Besuch einer Ratssitzung • Planspiel – Finale inkl. Zertifikatsübergabe durch den Bürgermeister
Zuständigkeit	F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
Beteiligte	Die Mindestanzahl der Jugendlichen zur Durchführung des Projektes liegt bei 25 Jugendlichen.
Kosten	4.000 Euro
Zeitplan	1. Jahreshälfte 2021, alle 2 Jahre

Ziel: Jugendliche organisieren sich in einem Gremium, um ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik anzubringen.

Maßnahme 3.7. **Die Installation der Stadt-Schülerinitiative als Jugendgremium.**

Seit 2018 hat sich als Jugendgremium die Stadt-Schülerinitiative gegründet, ein Zusammenschluss von Jugendlichen der weiterführenden Schulen, die sich über einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr auf die Gestaltung eines Aktionstages/Abend vorbereiten und damit ein politisches Thema als Schwerpunkt setzen.

Im Jahr 2019 wurde das Thema „wir sind bunt. Dornen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung“ am 24. Mai unter Beteiligung von 150 Jugendlichen mit einem Jugendfestival gestaltet. In der ersten Hälfte der Veranstaltung trugen Jugendliche Musik- und Wortbeiträge vor, in der zweiten Hälfte der Veranstaltung wurde eine open air Party veranstaltet. Ziel ist eine jährliche Veranstaltung von Jugendlichen für Jugendliche unter dem Motto „Politik und Party“. Für den 29. Mai 2020 ist ein Jugendevent geplant, verbunden mit einer „Antimobbing-Kampagne“.

Langfristig soll die Stadt- Schülerinitiative als Jugendgremium auch am kommunalen Geschehen beteiligt werden, dies ist in Anfängen bereits z.B. durch die Beteiligung von Gedenkveranstaltungen geschehen.

Zuständigkeit F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung

Beteiligte Es nehmen mindestens 15 Jugendliche ab 12 Jahren an der Projektgruppe über ein Jahr teil.
Ziel bei der Durchführung des Aktionsabends ist die Beteiligung von rund 200 Jugendlichen an der Veranstaltung.

Kosten 2.500 Euro

Zeitplan November 2019 bis Mai 2020, jährlicher Turnus

Ziel: Kinder organisieren sich in einem Gremium, um ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik anzubringen.

Maßnahme 3.8. Qualitätsentwicklung im Kinderparlament

Im Format des seit über 25 Jahren bestehenden „Kinderparlament“ als eine Beteiligungsmethode in der Stadt Dormagen soll eine Qualitätsentwicklung vorgenommen werden. Die Kinder sollen zusätzlich zu den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen im Rahmen von Abgeordnetenversammlungen ihre eigenen Themen vorschlagen und darüber abstimmen. Hierzu wird anlässlich der 50. Kinderparlamentssitzung im Jahr 2020 erstmalig ein Budget zur Verfügung gestellt, um ein Vorhaben bzw. eine Idee der Kinder umzusetzen. Zusätzlich sollen die Abgeordneten im Rahmen einer Rathausrallye die Arbeitsbereiche der Verwaltung besser kennenlernen und durch Ortstermine wie z.B. Stadtteilspaziergänge bei der Stadtteil- und Verkehrsentwicklung mitwirken. Ziel ist es, die Abgeordneten mit den Fachkräften der Verwaltung ins Gespräch zu bringen, damit sie auch nach ihrer Amtszeit als Kinderparlamentarier den „Draht“ in die Verwaltung beibehalten und somit das Kommunale Geschehen weiterentwickeln, ob mit Lob, Kritik oder Anregungen.

Zuständigkeit F 51.5 Jugendförderung und Sozialplanung

Beteiligte Es nehmen rund 45 Kinder und Jugendliche teil.

Kosten 5.000 Euro

Zeitplan Ab März 2020

Ziel:	Das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen wird gefördert und gewürdigt.
Maßnahme 3.9.	Ehrungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche Alle 2 Jahre wird durch eine Ehrungsveranstaltung, verbunden mit musikalischem Entertainment und Essen, den ehrenamtlich tätigen Kindern und Jugendlichen in Dormagen gedankt. Verwaltung und Politik bedanken sich bei allen Kindern, die sich in der Schule oder in der Freizeit ehrenamtlich engagieren. Dies reicht vom Sanitäter-Dienst bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr. Im Jahr 2019 haben sich Jugendliche bei der Verwaltung gemeldet, die gerne zukünftig mit ihren Ideen und Anregungen die Ehrungsveranstaltung mitplanen würden. Dieses Engagement greift die Verwaltung auf und wird Jugendliche in den Planungsprozess miteinbeziehen.
Zuständigkeit	F.51.5 Jugendförderung und Sozialplanung F 17 Bürger- und Ratsangelegenheiten
Beteiligte	Kinder- und Jugendliche
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab August 2020 Die nächste Veranstaltung zur Ehrung von Kindern und Jugendlichen wird im Jahr 2021 stattfinden. Es werden rund 200 Kinder und Jugendliche geehrt.

3.4 Information über Kinderrechte

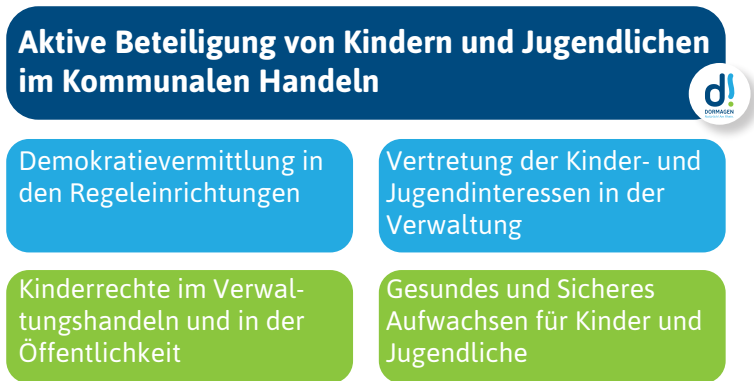
Ziel:	Die Kinderrechte sind in allen Altersgruppen bekannt.
Maßnahme 4.1.	Kinderrechte auf der Website der Stadt Dormagen Es soll eine Veröffentlichung der Kinderrechte auf der städtischen Website geben, unterstützt durch die offene Kinder- und Jugendarbeit, z.B. den Kinderreportern des Kunterbunt-Programmes des ev. Jugendzentrum in Hackenbroich. Die Kinderreporter sollen zu den 10 wichtigsten Kinderrechten kurze Interviews mit Personen aus Dormagen führen, um die Rechte zu erklären in Form eines kurzen Films, der dann auf der Website veröffentlicht wird. Die Interviewpartner sollen als „Experten“ dieses Kinderrechts interviewt werden.
Zuständigkeit	Referat 13 (Pressestelle)
Beteiligte	Kinder- und Jugendliche Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Freie Träger bzw. öffentliche Einrichtungen z.B. Behindertenhilfe, Familienberatungsstelle etc. F51.5 Jugendförderung und Sozialplanung
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Erstreckt sich auf 2,5 Jahre, von Juni 2020 bis Dezember 2022. Es sollen pro Halbjahr zwei Kinderrechte veröffentlicht werden.

Ziel:	Die Kinderrechte sind in allen Altersgruppen bekannt.
Maßnahme 4.2.	<p>Kinderrechte – Stand auf dem Kö-Kinderland des Michaelismarktes</p> <p>Das Familienbüro der Stadt Dormagen beteiligt sich an städtischen Veranstaltungen, um auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Geplant ist ein Stand auf dem „Kö-Kinderland“, um Kinder und Eltern für Kinderrechte zu sensibilisieren. Gemeinsam mit weiteren Stellen der Stadtverwaltung, so z.B. dem Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport sollen auch die Angebote in der Stadt für Kinder und Jugendliche auf dem jährlich stattfindenden Michaelismarkt am letzten Septemberwochenende gezielt veröffentlicht werden.</p>
Zuständigkeit	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
Beteiligte	<p>Kinder- und Jugendliche Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit Deutscher Kinderschutzbund OV Dormagen UNICEF Deutsches Kindeshilfswerk Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales Fachbereich Bildung, Kultur und Sport</p>
Kosten	1.000 Euro
Zeitplan	<p>27.09.2020 26.09.2021 25.09.2022</p>

Ziel:	Die Freizeit und Beratungsangebote sind Kindern in allen Altersgruppen bekannt.
Maßnahme 4.3.	Entwicklung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen Die städt. Internetseite soll kinder- und jugendfreundlich gestaltet werden. Es soll eine altersentsprechende Ansprache sowie Gestaltung der Inhalte erfolgen. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen gezielt vorgestellt werden, gleichzeitig auch die Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune. Es ist vorgesehen im Rahmen einer Lob, Kritik, Ideen – Rubrik Kinder und Jugendliche in den direkten Dialog mit der Verwaltung zu bringen.
Zuständigkeit	Referat 13 (Pressestelle) Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales
Beteiligte	Kinder- und Jugendliche Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ab Januar 2021 bis Dezember 2022

4. Ausblick

Grundlegend lassen sich fünf Schwerpunkte für den zu Grunde gelegten Aktionsplan festhalten. Diese werden auf dem folgenden Schaubild verdeutlicht.



Die Stadt Dormagen wird Ressourcen zur Verfügung stellen, diese Schwerpunkte im Zeitraum von 2020 bis 2023 in der Kommune zu verankern. Die Jugendförderung und Sozialplanung hat dabei die Projektkoordination inne und steuert den Prozess, die Kinderfreundlichkeit in Dormagen auszubauen.

Alle Fachbereiche der Stadt Dormagen sind aufgefordert, an diesem gemeinsamen Vorhaben mitzuwirken und sich zu beteiligen. Insbesondere der Bereich „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in der Kommune versteht sich als Querschnittsaufgabe, die es zu verankern gilt, von der Beteiligung in der Kindertagesstätte bis hin zur Mitwirkung im politischen Geschehen auf kommunaler Ebene. Kinder und Jugendliche sind in allen Maßnahmen auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt, bzw. profitieren von der Umsetzung des Vorhabens. Die Umsetzung der Maßnahmen soll einmal jährlich in Berichtsform unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses veröffentlicht werden. Die Presse wird zu öffentlichen Veranstaltungen rund um das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ beteiligt und informiert. Über die social media Kanäle sowie die örtliche Presse sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Fortschritte im Verfahren informiert und mitgenommen werden. Es ist eine transparente Kommunikation nach außen angestrebt, um die Ziele und Wirkung des Verfahrens, „Dormagen als kinderfreundliche Stadt“ zu begreifen, für Jung und Alt sichtbar zu machen.

5. Kosten

Es ist anvisiert den Aktionsplan am 10. März 2020 im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Danach ist die Vorstellung im Stadtrat am 21. April 2020 geplant.

Die Siegelübergabe soll im Sommer 2020 erfolgen. Im Folgenden sind die kostenrelevanten Maßnahmen nach Projektjahren aufgelistet.

2020

1.2. Installation einer Fachberatung im offenen Ganztag	67.000 Euro F51.40 Schulverwaltung
1.3. Installation einer Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen	35.000 Euro F51.4 Kindertagesbetreuung
2.3. Qualifizierung eines Prozessmoderators	2.500 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.1. Kinderparlament	5.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.5. Stadt-Schülerinitiative	2.500 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
4.2. Familienbüro-Kinderrechte-Stand	1.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung

2021

1.2. Installation einer Fachberatung im offenen Ganzttag	67.000 Euro F51.40 Schulverwaltung
1.3. Installation einer Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen	35.000 Euro F51.4 Kindertagesbetreuung
2.1. Mitarbeiterschulungen „Kinderrechte“	1.250 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.1. Kinderparlament	5.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.5. Stadt-Schülerinitiative	2.500 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.4. Das Kommunalpolitische Praktikum	4.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
4.2. Familienbüro-Kinderrechte-Stand	1.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung

2022

1.2. Installation einer Fachberatung im offenen Ganzttag	67.000 Euro F51.40 Schulverwaltung
1.3. Installation einer Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen	35.000 Euro F51.4 Kindertagesbetreuung
2.1. Mitarbeiterschulungen „Kinderrechte“	1.250 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.1. Kinderparlament	5.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
3.5. Stadt-Schülerinitiative	2.500 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung
4.2. Familienbüro- Kinderrechte-Stand	1.000 Euro F 51.5 Jugendförderung/Sozialplanung





djfile - stock.adobe.com



Herausgeber

Familienbüro der Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen
02133 257 444
familienbuero@stadt-dormagen.de

Gestaltung, Konzeption, Illustrationen und Umsetzung

Michael Hotopp
www.blitzkopf.com

Titelbild: Robert Kneschke- stock.adobe.com